

## KJA Steinfurt - Saison 2009/10

### **Durchführungsbestimmungen gem. § 16 (5) JSpO für die Junioren-Spiele des Kreises Steinfurt**

#### 1. Zuständigkeiten

- a) Für die Durchführungen der Junioren - Wettbewerbe im Kreis Steinfurt ist der Kreisjugendausschuss (KJA) zuständig, der die Einteilung der Spielgruppen auf Kreisebene, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelungen unanfechtbar vornimmt.
- b) Die Mitteilungen an die Vereine erfolgen durch die "Offiziellen Mitteilungen" des FLVW (s. Internet: [www.flvw.de](http://www.flvw.de)) oder durch entsprechende Veröffentlichungen (Presse, E-Mail, DFBnet, Schriftverkehr).

#### 2. Spielbetrieb

- a) Der Spielbetrieb auf Kreisebene richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA und den entsprechenden Veröffentlichungen im DFBnet ([www.fußball.de](http://www.fußball.de)). Die festgelegten Spieltermine sind für alle Vereine und Staffelleiter verbindlich.
- b) Änderungen des Spielplanes können vom KJA vorgenommen werden, soweit durch An- bzw. Abmeldungen von Mannschaften ein geregelter Spielbetrieb ansonsten nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist.
- c) Am Ende des Spieljahres können die spielleitenden Stellen Spiele auf einen Werktag (montags bis freitags) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Ermittlung des Gruppensiegers erforderlich ist.
- d) Der letzte Spieltag eines Spieljahres muss geschlossen durchgeführt werden, soweit über Auf- und Abstieg nicht entschieden ist.
- e) Pflichtspiele können auch unter Flutlicht ausgetragen werden.
- f) Verfügt der Platzverein über einen Kunstrasenplatz, hat er dies in der Einladung bekannt zu geben und den Gastverein in der Einladung darauf hinzuweisen, dass auf dem Kunstrasenplatz nicht mit Stollenschuhen gespielt werden darf. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler vom Spiel ausgeschlossen werden.

#### 3. Spielverlegungen, Spielausfälle

- a) Spielverlegungen sind nur in begründeten Fällen und nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Sie müssen dem Staffelleiter spätestens drei Tage vor dem in der Terminliste vorgesehenen Spieltermin schriftlich (z.B. Vordruck: einvernehmliche Spielverlegung) von beiden am Spiel beteiligten Vereinen mit gleichzeitiger Bekanntgabe des neuen Spieltermins mitgeteilt werden. Die Nichtbeachtung der

Dreitagesfrist wird wie Nichtantreten bewertet (Spielwertung und Ordnungsgeld). Der Platzverein ist verpflichtet, den angesetzten Schiedsrichter und den Kreischiedsrichterobmann oder Schiedsrichtersachbearbeiter von der Verlegung eines Spieles in Kenntnis zu setzen.

- b) Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereines Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler qualitativ gleich sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA Westfalen).
- c) Vereine, die Spieler an die Auswahlmannschaften (nicht Stützpunktmannschaften) und zu Lehrgängen abzustellen haben, können die Verlegung des Spieles beantragen. Sie tragen ihre M. - Spiele im Laufe der darauf folgenden Woche aus. Wird keine Einigung erzielt, so spielen die C - und D - Junioren dienstags, die B - Junioren donnerstags (evtl. auch unter Flutlicht).
- d) Bei Unbespielbarkeit des Platzes gelten grundsätzlich die Durchführungsbestimmungen des Kreisvorstandes. Bei Ausfall/Nichtantreten der zuständigen Kommission entscheidet das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisjugendausschusses. Bei Unbespielbarkeit hat der Platzverein den Gast und ggf. den Schiedsrichter früh genug zu benachrichtigen, damit dieser nicht vergebens anreist. Der Gastverein hat sich durch telefonischen Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu überzeugen.

#### 4. Anstoßzeiten

- a) Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisungen des VFA und VJA Westfalen). Sollten Juniorenspiele ausfallen, weil Seniorenspiele stattfinden, so sind diese für den Platzverein als verloren zu werten (Vorrangigkeit beachten!).
- b) Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind im DFBnet einzusehen. Die Pflicht zur Einladung des Gastvereines und des Schiedsrichters entfällt, da die im DFBnet eingestellten Zeiten für alle Beteiligten verbindlich sind. Bei kurzfristigen Änderungen der Anstoßzeiten sind Gastverein und Schiedsrichter umgehend mündlich zu informieren.
- c) Von der Festlegung verbindlicher Anstoßzeiten wird abgesehen, weil solche Zeiten oft durch Spielüberschneidungen nicht eingehalten werden können. Die C- bis F-Junioren können am Samstag ab 9.30 Uhr spielen, die B-Junioren am Sonntag ab 10.30 Uhr. Die Spiele der B-Junioren können auch auf den Samstag vorverlegt werden, wenn der Gegner einverstanden ist. Es gelten dann die Anstoßzeiten der A-Junioren. Grundsätzlich finden die Spiele der A-Junioren am Samstag statt. In den Monaten September und Oktober ist der Spielbeginn 15.00 Uhr, in den Monaten November und Dezember 14.30 Uhr. Werden die Spiele der A-Junioren am Sonntagvormittag ausgetragen, so ist die amtliche Anstoßzeit 10.45 Uhr.

## 5. Pokalspiele und Freundschaftsspiele

- a) Spielpaarungen und Spieltermine sowie der Abrechnungsmodus werden den Vereinen vom Pokalspielleiter rechtzeitig mitgeteilt.
- b) Die Pokalspiele müssen an den festgelegten Spieltagen durchgeführt werden. Ein Ausweichen auf einen früheren Termin ist nur möglich, wenn beide Parteien und der Spielleiter zustimmen!! Die Endspielorte werden vom KJA festgelegt.
- c) Bei Pokalspielen findet die Vorschrift des § 19 (2) der JSpO (Verlängerung, Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB) Anwendung.
- d) Freundschaftsspiele dürfen den M. - Spielbetrieb nicht beeinträchtigen. Die Spielberichte von Freundschaftsspielen gehen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses.

## 6. Spielbericht, Spielergebnisse

- a) Wird das Spiel von einem neutralen Schiedsrichter geleitet, so sind 2 Spielberichte auszufüllen. Beide Exemplare erhält der Staffelleiter. Dem Schiedsrichter ist vor dem Spiel ein Freiumschlag für die Absendung der Spielberichte zu übergeben. Er ist dann für die Absendung zuständig. Wird das Spiel von einem Spielleiter geleitet, so ist in jedem Falle der Verein für die rechtzeitige Absendung verantwortlich.
- b) Bei allen Spielen sind die Namen/Anschriften der Betreuer (und ggf. der Trainer) sowie des Spielleiters und seiner Assistenten im Spielbericht einzutragen. Die Spielberichte sind vollständig auszufüllen und nach den Eintragungen des SR von den Betreuern beider Vereine zu unterzeichnen (§ 29 Abs. 5 JSpO).
- c) Der Platzverein ist verpflichtet, alle Spielergebnisse umgehend, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr bzw. 1 Stunde nach Spielende, am jeweiligen Spieltag im DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

### **Eingabeweg Nummer/Adresse**

Internet	www.dfbnet.org
Telefon	01805/332638
Handy	069 2222 6 1111
Handy/SMS	Kurzwahl 33355

## 7. Platzaufbau, Spielkleidung, Ordnungsdienst

- a) Für den Platzaufbau ist der Platzverein verantwortlich. Der Aufbau hat so rechtzeitig vor dem Spiel zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeiten nicht verzögert werden.
- b) Pflichtspiele dürfen nur auf Plätzen ausgetragen werden, die kreisseitig hierfür abgenommen sind.
- c) Bei gleicher Spielkleidung ist der Platzverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder sich auf andere Weise unterscheidbar zu machen. Falls Trikots mit

Rückennummern getragen werden, müssen sie mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Alle Spieler haben Schienbeinschoner zu tragen.

- d) Während des Spieles dürfen sich nur die Spieler, der Schiedsrichter, die beiden Assistenten und die beiden Mannschaftsbetreuer innerhalb der Spielfeldumzäunung aufhalten! Die Betreuer haben sich durch eine Armbinde kenntlich zu machen. Die Zuschauer dürfen sich nur außerhalb der Spielfeldumrandung aufhalten. Bei verkleinerten Spielfeldern (E-Junioren bis Minikicker) gilt als Spielfeldumrandung ausdrücklich die Umrandung des gesamten Platzes. Jeder Verein haftet für die Ausschreitungen seiner Spieler und Zuschauer!

## 8. Schiedsrichter

- a) Schiedsrichter werden mindestens bei den A-, B- und C-Junioren für die Kreisliga A angesetzt. Wird darüber hinaus ein Schiedsrichter gewünscht, ist dieser spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim SR-Ansetzer anzufordern.
- b) Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht anwesend sein, so muss das Spiel von einem anderen Schiedsrichter geleitet werden. Die Vereinszugehörigkeit ist unbedeutend!
- c) Sollte ein anderer Schiedsrichter nicht anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen Spilleiter einigen. Es darf kein Spiel der Junioren/Juniorinnen ausfallen! Die Einigung muss im Spielbericht von beiden Vereinen vor Spielbeginn schriftlich erklärt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine außerhalb der nachfolgenden Regelung gefundene, neutrale Person das Spiel leiten soll.

### Regelung bei Fehlen eines Schiedsrichters

Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, einen Spilleiter zu stellen. Dabei ist folgende Rangfolge einzuhalten:

1. amtlicher Schiedsrichter des Gastvereines (Ausweispflicht)
  2. amtlicher Schiedsrichter des Platzvereines (Ausweispflicht)
  3. Betreuer/Trainer des Gastvereines, der eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat (Lizenzinhaber, Ausweispflicht)
  4. Betreuer/Trainer des Platzvereines, der eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat (Lizenzinhaber, Ausweispflicht)
  5. Betreuer des Gastvereines
  6. Betreuer des Platzvereines
- d) Ein angesetztes Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden, da ansonsten dem Verein die Punkte aberkannt werden, der eine Einigung verhindert. Im Spielbericht ist die Weigerung zu vermerken, da ansonsten beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden.

## 9. Anzahl der Spieler

Bei jedem Spiel der A- bis E-Junioren und bei den Juniorinnen dürfen bis zu 4 Spieler/innen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Bei den F-Junioren und bei den Minikickern dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

## 10. Rechtsinstanzen

- a) Rechtsstreitigkeiten der Vereine, die auf Kreisebene spielen, sind in der 1. Instanz vor der Kreisjugendspruchkammer Steinfurt zu verhandeln.
- b) Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW (z.B. Gebühren in der 1. Instanz vor der KJSK: 13,- €). Rechtsmittelfristen sind im Vorspann der „Offiziellen Mitteilungen“ aufgeführt.

## 11. Auf - und Abstiegsregelungen

### 11.1 Play-off-System

Soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden, wird nach dem Play-off-System gespielt:

- a) Vom KJA werden gleichrangige Staffeln gebildet, die eine einfache Qualifikationsrunde „jeder gegen jeden“ (Play-off) spielen. Nach Abschluss der Hinserie qualifiziert sich eine jeweils zu benennende Anzahl von Mannschaften aus jeder Staffel für die Aufstiegsrunde, die verbleibenden Mannschaften spielen in der Platzierungsrunde. Die Aufstiegs- und die Platzierungsrunde werden jeweils mit Hin- und Rückspielen ausgetragen.
- b) Bei Punktgleichheit innerhalb der Play-off-Runde entscheiden zunächst der direkte Vergleich, danach die bessere Tordifferenz und schließlich die Anzahl der geschossenen Tore. Notfalls gibt es ein Entscheidungsspiel.

### 11.2 A -Junioren

- a) Die **Kreisliga A** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 4 Mannschaften jeder Staffel. Der Erstplatzierte der Aufstiegsrunde nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Der Letzte und Vorletzte der Platzierungsrunde steigen in die Kreisliga B ab.
- b) Die **Kreisliga B** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 4 Mannschaften jeder Staffel. Der Erst- und Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde haben ein Aufstiegsrecht zur Kreisliga A.

### 11.3 B-Junioren

- a) Die **Kreisliga A** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 4 Mannschaften jeder Staffel. Der Erstplatzierte der Aufstiegsrunde nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Die 3 letzten Mannschaften der Platzierungsrunde steigen in die Kreisliga B ab.
- b) Die **Kreisliga B** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 5 Mannschaften jeder Staffel. Der Erst- und Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde haben ein Aufstiegsrecht zur Kreisliga A.

#### 11.4 C- Junioren

- a) Die **Kreisliga A** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 4 Mannschaften jeder Staffel. Der Erstplatzierte der Aufstiegsrunde nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Der Letzte und Vorletzte der Platzierungsrunde steigen in die Kreisliga B ab.
- b) Die **Kreisliga B** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 4 Mannschaften jeder Staffel. Der Erst- und Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde haben ein Aufstiegsrecht zur Kreisliga A. Der Letzte und Vorletzte der Platzierungsrunde steigen in die Kreisliga C ab, sofern die dortigen Aufstiegsberechtigten ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- c) Die **Kreisliga C** spielt nach dem Play-off-System. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die ersten 4 Mannschaften jeder Staffel. Der Erst- und Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde haben ein Aufstiegsrecht zur Kreisliga B.

#### 11.5 D- Junioren

- a) Für die **Kreisligen A, B und C** gelten die Regelungen der C-Junioren (siehe 11.4). Der Erstplatzierte der Aufstiegsrunde der Kreisliga A nimmt als Kreismeister an der D-Junioren-Westfalenmeisterschaft teil.
- b) Die **Kreisliga D** spielt eine normale Meisterschaftsrunde.

#### 11.6 B-, C- und D-Juniorinnen

- a) Es wird nach dem Play-off-System gespielt. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich bei den B- und C-Juniorinnen die ersten 4 Mannschaften (mit Ausnahme von 7er-Mannschaften) und bei den D-Juniorinnen die ersten 3 Mannschaften jeder Staffel.
- b) Der Gruppenerste der Meisterrunde der B-Juniorinnen nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Im Falle des Verzichts kann der Gruppenzweite teilnehmen.

#### 11.7 Sonstiges

- a) Sollte es in den jeweiligen Altersklassen einen oder mehrere Absteiger aus der Bezirksliga geben, so erhöhen sich die Absteiger aus den jeweiligen Platzierungsrunden um die Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen. Soweit Aufsteiger in die Bezirksliga nicht durch Absteiger aus der Bezirksliga ersetzt werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus den Platzierungsrunden.
- b) Bei Punktgleichheit innerhalb der Aufstiegs-/Platzierungsrunde gibt es ein Entscheidungsspiel, ggf. eine Entscheidungsrunde. In diesen Spielen findet die Vorschrift des § 19 (2) der JSpO (Verlängerung, Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB) Anwendung.
- c) Bei bestehender Notwendigkeit behält sich der KJA Steinfurt eine besondere Regelung vor.

## **Hinweise zur Durchführung von Meisterschafts- u. Freundschaftsspielen**

### **Heimspiele:**

- Soll ein nicht angesetzter Schiedsrichter leiten, ist dieser rechtzeitig (10 Tage vor dem Spieltag) beim SR-Ansetzer anzufordern.
- Bei kurzfristigen Änderungen der Anstoßzeiten sind Gastverein und Schiedsrichter umgehend mündlich zu informieren.

### **Spieldurchführung:**

- Anwesenheit am Platz mindestens 1/2 Stunde vor Spielbeginn
- Spielbedarf: 2 Spielbälle, Trikots, Spielerpässe, Spielbericht, Briefumschläge
- Platzaufbau: Platzabkreidung, Eckfahnen, Tornetze
- Platzordner, Linienrichter, Eingrenzung der Zuschauer

### **Spielbericht:**

- Präzises Ausfüllen ist wichtig, da der Bericht als Dokument zu betrachten ist.
- Es sind alle Spieler, die bei Spielbeginn auf dem Platz stehen, mit Name, Vorname und Pass-Nr. (ggf. auch Geburtsdatum) einzutragen. Auswechselspieler sind nach erfolgtem Einsatz nachzutragen.
- Fehlt ein Spielerpass, so muss der Spieler vor Spielbeginn auf dem Spielbericht unter Hinzufügung seines Geburtsdatums unterschreiben.
- Nach dem Spiel darf nur der Schiedsrichter Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Die Betreuer beider Mannschaften bestätigen sodann die Kenntnisnahme der Eintragungen durch ihre Unterschrift.

### **Auswärtsspiele:**

- Pünktliche Anreise: Anwesenheit am Platz mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn
- Spielbedarf: Trikots, Spielerpässe

### **Spielabsagen:**

- Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist die zuständige Platzkommission bzw. das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisjugendausschusses zu informieren.
- Der Platzverein hat den Gast und ggf. den Schiedsrichter früh genug zu benachrichtigen, damit dieser nicht vergebens anreist.
- Der Gastverein hat sich durch telefonischen Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu überzeugen.